



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Nachhaltiger Pflanzenschutz

Bund – Länder – Programm zum Schließen von
Indikationslücken im Pflanzenschutz



Auf der Grundlage des Nationalen Aktionsplans zur
nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

Inhaltsverzeichnis

1. Zielsetzung	3
2. Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeiten	4
3. Das Programm des Bundes und der Länder	5
3.1 Beteiligte Behörden und Gremien	5
3.1.1 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)	5
3.1.2 Julius Kühn-Institut (JKI)	6
3.1.3 Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)	7
3.1.4 Länderreferenten für Pflanzenschutz	7
3.1.5 Pflanzenschutzdienste der Länder	7
3.1.6 Bund-Länderarbeitsgruppe Lückenindikationen (BLAG LÜCK)	8
4. Ressourcen des Bund-Länder-Programms	10

1. Zielsetzung

Ein nachhaltiger Pflanzenschutz zeichnet sich u. a. auch durch die ausreichende Verfügbarkeit wirksamer Pflanzenschutzverfahren aus. Ein nachhaltiger Pflanzenschutz sichert den Schutz von Mensch und Tier, er ist vertretbar für den Naturhaushalt, Voraussetzung für die Produktion qualitativ hochwertiger Pflanzen und pflanzlicher Produkte und sichert Möglichkeiten für eine verbrauchernahe regionale Produktion.

Gleichzeitig sichert die Verfügbarkeit wirksamer Pflanzenschutzverfahren die Wettbewerbsfähigkeit eines von mittelständischen Unternehmen geprägten Gartenbaus sowie einer modernen Land- und Forstwirtschaft. Dies ist auch der Grund für die Aufnahme von Maßnahmen zur Sicherung der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzverfahren in den Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, der am 10. April 2013 vom Bundeskabinett beschlossen wurde.

Ein integrierter Pflanzenschutz, der seit 2012 gesetzlich vorgeschrieben und u. a. durch situationsbezogene Kontrolle von Schadorganismen bei gleichzeitiger Verhinderung der Resistenzbildung gegenüber Pflanzenschutzmitteln gekennzeichnet ist, ist nur möglich, wenn das Spektrum der verfügbaren Pflanzenschutzmaßnahmen – ganz gleich ob chemisch oder nichtchemisch – ausreichende Wahlmöglichkeiten lässt, um auf die gegebene Situation angemessen reagieren zu können. Während in Kulturen mit großem Anbauumfang bzw. für die Kontrolle regelmäßig auftretender, bekämpfungswürdiger Schadorganismen in der Regel genügend Pflanzenschutzverfahren verfügbar sind, ist dies für Kulturen mit geringem Anbauumfang oder für selten oder nur in bestimmten Gebieten auftretende Schadorganismen nicht der Fall. Soweit es um die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln geht, spricht man hier auch von geringfügigen Anwendungen (Lückenindikationen).

Besonders häufig finden sich solche Lückenindikationen in gartenbaulichen Kulturen und im Bereich des Vorratsschutzes. Aber auch im Weinbau, Forst und in einigen ackerbaulichen Kulturen sind Lückenindikationen von Bedeutung. Hier ist die Durchführung des integrierten Pflanzenschutzes und auch des Pflanzenschutzes im ökologischen Landbau nur eingeschränkt möglich bzw. es stehen keine ausreichenden Bekämpfungsmöglichkeiten für die wichtigsten Schadorganismen zur Verfügung.

In den beiden letzten Jahrzehnten hat der „Arbeitskreis Lückenindikationen“ der Länder in Deutschland eine sehr erfolgreiche Arbeit zur Vorbereitung des Schließens von Bekämpfungslücken im Pflanzenschutz geleistet. Für die gartenbauliche oder landwirt-

schaftliche Praxis wurden fachlich und rechtlich abgesicherte Pflanzenschutzverfahren einschließlich der erforderlichen Pflanzenschutzmittel verfügbar gemacht.

Die pflanzenschutzrechtlichen sowie strukturellen und organisatorischen Veränderungen sowohl in Deutschland als auch in der Europäischen Union, verbunden mit neuen Aufgaben und Kooperationen, machen eine Weiterentwicklung des bisherigen Verfahrens zum Schließen von Indikationslücken sowie eine noch engere Kooperation von Bund und Ländern erforderlich. Insgesamt geht es auch darum, Synergien besser als bisher zu erschließen und Doppelarbeit zu vermeiden. Dies wird besonders durch verstärkte Kooperationen mit anderen EU-Mitgliedstaaten oder weiteren Ländern im OECD-Kontext möglich sein.

Unter möglichst weitgehender Beibehaltung der bewährten organisatorischen Strukturen bestimmen der Bund und die Länder daher ihre Verantwortlichkeiten neu und stärken vor dem Hintergrund der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln die Zusammenarbeit im Bereich der Lückenindikationen. Dazu führen sie gemeinsam das Bund – Länder – Programm „Nachhaltiger Pflanzenschutz – Schließen von Indikationslücken im Pflanzenschutz“ durch.

Zukunftsfähige Infrastrukturen und effiziente Verfahren sollen dazu beitragen, den Ressourceneinsatz von Bund und Ländern zu optimieren und damit die Verfügbarkeit integrierter Pflanzenschutzverfahren für die betroffenen Kulturen kurz-, mittel- und langfristig zu sichern.

Die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter „Landwirtschaftliche Erzeugung“ des Bundes und der Länder haben dieses Bund-Länder-Programm in ihrer Sitzung am 1. August 2014 in Bremen beschlossen.

2. Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeiten

In der Europäischen Union bildet die Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG des Rates die rechtliche Grundlage für die Zulassung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Artikel 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 regelt die Ausweitung des Geltungsbereichs von Zulassungen auf geringfügige Verwendungen.

Die Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 ist unmittelbar geltendes Recht in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Das Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz - PflSchG) ist die rechtliche Grundlage für den Pflanzenschutz in Deutschland.

Das Julius Kühn-Institut hat gemäß § 57 Abs. 2 Nr. 6 PflSchG die Aufgabe der Mitwirkung beim Schließen von Bekämpfungslücken einschließlich der Mitwirkung bei der Erstellung der Liste der geringfügigen Anwendungen, sowie der Beurteilung des öffentlichen Interesses nach Artikel 51 Abs. 8 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009.

Gemäß § 59 Abs. 2 Nr. 4 PflSchG haben die Länder insbesondere die Aufgabe, bei der Schließung von Bekämpfungslücken im Pflanzenschutz mitzuwirken.

Zudem weist der Nationale Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, der auf der Grundlage der §§ 4 und 5 PflSchG erarbeitet und am 10. April 2013 vom Bundeskabinett beschlossen wurde, dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und den Ländern u.a. die Aufgabe zu, an der Verbesserung der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzverfahren, insbesondere für geringfügige Anwendungen, den Vorratsschutz und im Hinblick auf Resistenzstrategien, mitzuwirken. Ziel ist, dass bis 2023 in 80 % aller relevanten Anwendungsgebiete mindestens drei Wirkstoffgruppen zur Verfügung stehen.

3. Das Programm des Bundes und der Länder

3.1 Beteiligte Behörden und Gremien

3.1.1 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Dem BMEL obliegt die Federführung des Programmes „Nachhaltiger Pflanzenschutz – Schließen von Indikationslücken im Pflanzenschutz“. Hierzu richtet das BMEL eine „Arbeitsgruppe Lückenindikationen“ ein, an der die BLAG LÜCK, betroffene Bundes- und Länderbehörden sowie betroffene Verbände beteiligt werden. Die Arbeitsgruppe Lückenindikationen tagt bei Bedarf und erarbeitet Vorschläge zur Steuerung und Durchführung des Bund-Länder-Programms.

Das Bund – Länder – Programm „Nachhaltiger Pflanzenschutz – Schließen von Indikationslücken im Pflanzenschutz“ wird in enger Kooperation von Bund und Ländern

durchgeführt. Sie richten hierzu als zentrales Gremium eine Bund-Länder -Arbeitsgruppe Lückenindikationen (BLAG LÜCK) ein, deren Geschäftsführung dem Julius Kühn-Institut (JKI) übertragen wird. Die Aufgaben der am Programm beteiligten Bundes- und Länderbehörden sowie der Gremien wird im Folgenden näher beschrieben.

Das BMEL ist zuständig für die Außenvertretung Deutschlands in internationalen Gremien zur Bearbeitung von Bekämpfungslücken (EU, OECD, EPPO) und die Berichterstattung an die EU.

Das BMEL ist Mitglied in der EU „Steering Group Minor Uses“. In Abstimmung mit den Länderreferenten für Pflanzenschutz regelt das BMEL die Beteiligung Deutschlands an den EU – Aktivitäten zum Schließen von Indikationslücken und die Vertretung und Mitarbeit der Länder in den sektor- bzw. kulturgruppenspezifischen „Commodity Expert Groups Minor Uses“.

Die Finanzierung von zusätzlichen Forschungsaktivitäten oder Modellvorhaben wird vom BMEL geprüft.

3.1.2 Julius Kühn-Institut (JKI)

Das JKI vertritt im Auftrag des BMEL Deutschland in den Gremien der EU, der OECD und der EPPO. Es organisiert den fachlichen Informationsaustausch zwischen der nationalen und internationalen Ebene auf dem Gebiet der Lückenindikationen und sorgt für eine adäquate Vertretung der nationalen Interessen in den Gremien.

Das JKI vertritt Deutschland in der „Technical Working Group Minor Uses“ der EU und ist Mitglied der Commodity Expert Groups Minor Uses der EU. Es vertritt Deutschland in der Expert Group Minor Uses der OECD. Das JKI, in Kooperation mit der BLAG LÜCK und ihren Unterarbeitsgruppen, ist mit verantwortlich für die technische Infrastruktur zur Verwaltung von Daten und Informationen im Bereich der Lückenindikationen.

Das JKI nimmt die Funktion der Geschäftsstelle der BLAG LÜCK wahr, erstellt einen jährlichen Tätigkeitsbericht und stellt relevante Informationen zum Schließen von Bekämpfungslücken bereit. Es bearbeitet in Zusammenarbeit mit den Ländern die Internetseite des Bund-Länder-Programms und pflegt diese in Abstimmung mit allen beteiligten Institutionen.

Das JKI berät die Mitarbeiter/-innen der BLAG LÜCK und stellt fachliche Informationen zu Lückenindikationen bereit.

3.1.3 Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Das BVL berät die am Bund-Länder-Programm beteiligten Institutionen im Hinblick auf Fragen zur Zulassung von Pflanzenschutzmitteln, einschließlich Zulassungen nach Artikel 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009.

3.1.4 Länderreferenten für Pflanzenschutz

Die Referenten für Pflanzenschutz der Länder steuern gemeinsam mit dem BMEL das Bund-Länder-Programm und legen die Struktur der BLAG LÜCK fest. Sie bestimmen auf Vorschlag der Pflanzenschutzdienstleiter die sektor- bzw. kulturgruppenspezifisch koordinierenden Länder und legen die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen den Pflanzenschutzdiensten und der arbeitsteilig zu erledigenden Tätigkeiten fest. Die Länderreferenten legen eine Geschäftsordnung für die BLAG LÜCK fest. Auf der Grundlage der von der BLAG LÜCK erstellten und übermittelten Entwürfe beschließen sie die jährlichen Arbeitspläne. Die Länderreferenten stimmen gemeinsam mit dem BMEL den Rahmen der Beteiligung der Länder an der EU – weiten Bearbeitung von Lückenindikationen ab. Sie stimmen den von der BLAG LÜCK vorgeschlagenen und beim JKI verankerten Internetauftritt zum Bund-Länder-Programm ab.

3.1.5 Pflanzenschutzdienste der Länder

Die Pflanzenschutzdienste der Länder führen Versuche und Untersuchungen gemäß den abgestimmten Arbeitsplänen in den betroffenen Kulturen ihres Landes durch und berichten die erarbeiteten Ergebnisse aktuell an den zentralen PIAF-Server. Ihre Leiter/innen und von ihnen benannte Mitarbeiter/innen sind Mitglieder der Arbeitsgruppe. Leiter/innen bzw. beauftragte Mitarbeiter/innen der Pflanzenschutzdienste der koordinierenden Länder übernehmen die Leitung der Unterarbeitsgruppen. Sie sind in dieser Funktion auch Auftraggeber und Verhandlungspartner für im Rahmen des Schließens von Indikationslücken kooperierende Institutionen bzw. Einrichtungen und fungieren als Auftraggeber für Rückstandsbestimmungen durch Labore und ggf. als Antragsteller für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln gemäß Artikel 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009. Sie beschließen die Entwürfe der jährlichen Arbeitspläne und übermitteln diese an die Länderreferenten zur Zustimmung. Sie schlagen den

Länderreferenten die Verteilung der länderübergreifenden Koordinationstätigkeiten in den Unterarbeitsgruppen vor.

3.1.6 Bund-Länderarbeitsgruppe Lückenindikationen (BLAG LÜCK)

Aufgabe der BLAG LÜCK ist die Unterstützung beim Schließen von Bekämpfungslücken in geringfügigen Anwendungen bzw. in Kulturen mit geringer Anbaufläche (Lückenindikationen), sowie dem Vorratsschutz durch Bereitstellung geeigneter nicht-chemischer und chemischer Pflanzenschutzverfahren, sowohl im konventionellen als auch im ökologischen Landbau.

Die BLAG LÜCK besteht aus den Leitern/Leiterinnen sowie weiteren Mitarbeitern/-innen der Pflanzenschutzdienste der Länder. Die Leitung der Arbeitsgruppe wird von dem/der jeweils Federführenden der Leiter/-innen der Pflanzenschutzdienste wahrgenommen.

Die Geschäftsführung der BLAG LÜCK obliegt dem JKI.

Die BLAG LÜCK gliedert sich in sektor- bzw. kulturgruppenspezifische Unterarbeitsgruppen. Die Unterarbeitsgruppen werden von den Leitern/-innen oder beauftragten Mitarbeiter/-innen der Pflanzenschutzdienste der jeweils koordinierenden Länder geleitet.

In der BLAG LÜCK werden die gemeinsamen Aktivitäten der Länder inhaltlich vorbereitet, koordiniert und vereinbart.

Die Unterarbeitsgruppen erarbeiten Vorschläge für jährliche Arbeitspläne, insbesondere zur Anlage und Durchführung von Versuchen zur Wirksamkeit und Kulturpflanzenverträglichkeit von Pflanzenschutzverfahren und Pflanzenschutzmitteln, sowie zum Rückstandsverhalten von Pflanzenschutzmitteln. Sie verwalten die erarbeiteten Ergebnisse, erstellen entsprechende Versuchsberichte und berichten diese an den zentralen PIAF-Server.

Die Unterarbeitsgruppen erarbeiten weiterhin Vorschläge, in denen der akute Forschungsbedarf thematisiert, priorisiert und dokumentiert wird. In den Unterarbeitsgruppen werden die entsprechenden Anträge für Zulassungen nach Artikel 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 zum Schließen von Bekämpfungslücken vorbereitet.

Die Unterarbeitsgruppen kooperieren mit den Pflanzenschutzdienststellen des Bundes und der Länder, den Herstellern und Zulassungsinhabern von Pflanzenschutzmitteln, Verbänden, Forschungs-, Untersuchungs- und anderen Einrichtungen und mit den auf europäischer Ebene tätigen „Commodity Expert Groups Minor Uses“.

In der Geschäftsordnung für die BLAG LÜCK sind die genauen Verfahrensregeln für die Zusammenarbeit der Behörden festgelegt. So werden in ihr die Gremien, Vertretungsbefugnisse, Sitzungen, Abläufe und Entscheidungsfindungen sowie die Bewirtschaftung der bereitgestellten bzw. eingeworbenen Finanzmittel unter Einhaltung der einschlägigen landesrechtlichen Haushaltsvorschriften der die Unterarbeitsgruppen leitenden Länder näher beschrieben. Ferner sind die Rechte und Pflichten (Eigentumsrechte, Rechteverwertung und Eingehen von Verpflichtungen, Auftragsvergaben etc.), die sich bei der Durchführung des Programms ergeben, zu regeln, sowie die Erfüllung der Informations- und Berichtspflichten darzustellen.

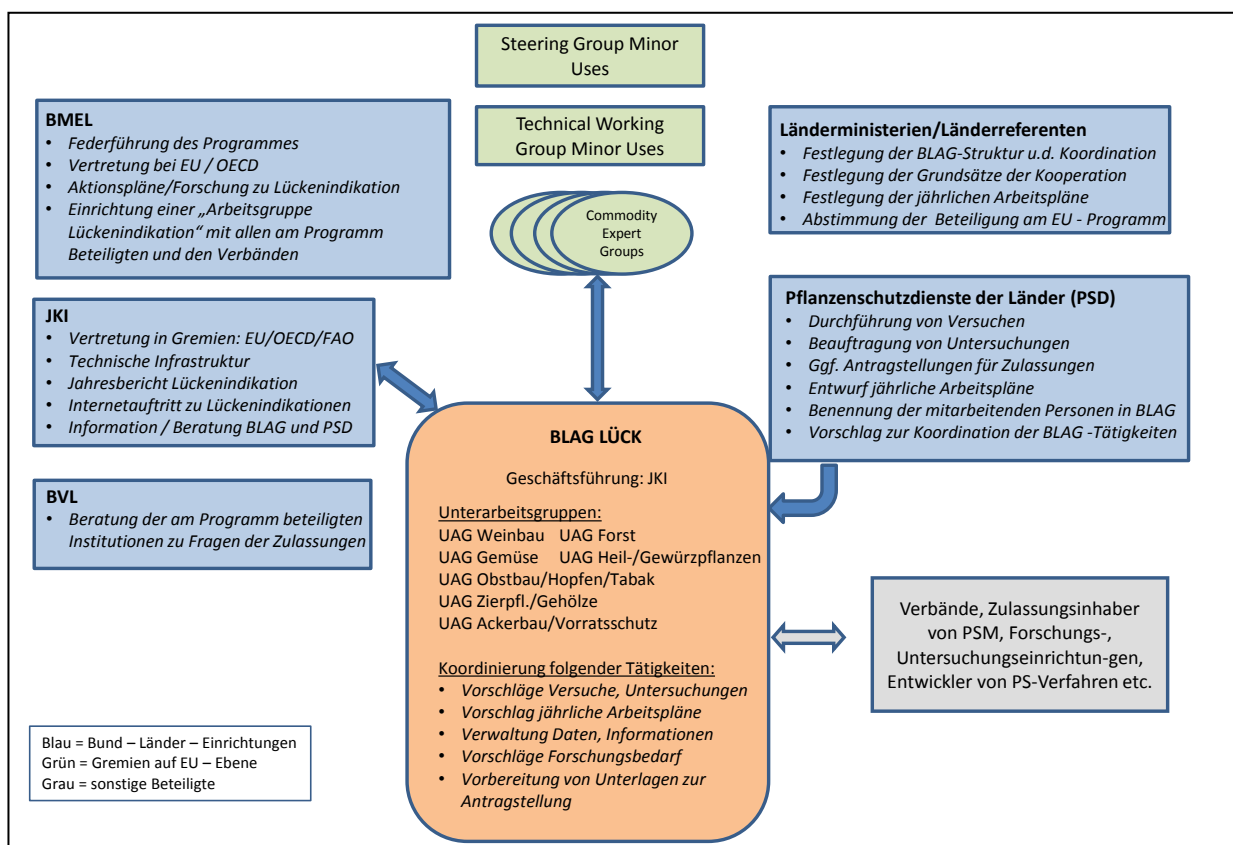


Abbildung 1:
Struktur des Bund-Länder-Programms „Nachhaltiger Pflanzenschutz – Schließen von Indikationslücken im Pflanzenschutz“

4. Ressourcen des Bund-Länder-Programms

Die erforderlichen Ressourcen zur Umsetzung des Bund-Länder-Programms werden gemäß Nr. 9.7 des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln von Bund und Ländern bereitgestellt.

Zur Finanzierung bestehen bei Bund und Ländern unterschiedliche Möglichkeiten. Grundsatz ist, dass die Finanzierung der jeweiligen Zuständigkeit folgt.